

wie endgültig ist mdl. Zusage ODER wann kann ich wie abspringen?

Beitrag von „Piksieben“ vom 21. November 2012 21:11

Zitat von Cambria

Mit "Arbeitgeber" meinst du wahrscheinlich die unbekannten Damen und Herren von der Bezirksregierung oder vom Schulamt. Ich meine den Schulleiter, bei dem du dich vorstellst. Da gibt es kein Hingehalten. Du kannst direkt am nächsten Tag anrufen und erfragen, auf welchem Platz du gelandet bist. Du kannst dir sogar Tipps für das nächste Vorstellungsgespräch holen. Bist du erste Wahl, wirst du direkt nach Abschluss der Vorstellungsgespräche von der Einstellungskommission kontaktiert.

Außerdem wird der Schulleiter später dein Gutachten auf Lebenszeitverbeamung schreiben. Ob sich da 3-4 Wochen Hinhaltetaktik so gut macht (Eindruck: Der Kandidat wartet auf etwas besseres), wage ich zu bezweifeln.

Und deine Bezüge überweist übrigens auch nicht die Sekretärin der Schule...

Mein Arbeitgeber ist das Land, nicht irgendwelche Angestellten der Bezirksregierung, nicht der Schulleiter. Und genau: Das Sekretariat hat keinen Einfluss auf meine Bezüge - ist ja nicht mein Arbeitgeber. Ich wusste gar nicht, dass ich das behauptet habe.

Interessant übrigens, dass du für alle Schulleiter sprechen kannst und dich verbürgen kannst, dass du da niemals hingehalten würdest. Zum einen kann ein Schulleiter dich hingehalten, wenn ihn ein anderer Kandidat hinhält, erst recht aber, wenn er seinerseits von der Bezirksregierung hingehalten wird.

Und meine Güte, dieses prophylaktische Duckmäusern - sorry, nur furchtbar.